

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.06.2018
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0153/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.06.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.08.2018	öffentlich
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich

Thema: Invasive Arten 2017

Der Stadtrat hat den Oberbürgermeister gebeten, mindestens einmal pro Jahr (Beschluss-Nr. 352-012(VI)15) zu berichten.

Rechtliche Änderungen im Jahr 2017

Zur Durchführung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sind ergänzende Regelungen im Bundesnaturschutz (BNatSchG) notwendig gewesen.

- Schaffung eines Genehmigungssystems für Forschung und ex-situ Erhaltung von invasiven Arten (beispielsweise in besonders gesicherten Gehegen)
- Verfahren zur Erstellung der Aktionspläne und der Festlegung von Managementmaßnahmen
- Regelungen zu Einfuhrkontrollen, Eingriffsbefugnisse und Sanktionen sowie zur Zuständigkeit von Behörden
- Streichung der Begriffe heimische Art und gebietsfremde Art

Invasive Arten in Magdeburg 2017

1. Tiere

➤ **Asiatischer Laubholzbockkäfer**

Im Jahr 2017 wurden durch Kontrollen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in 4 Bäumen Larven gefunden. Deshalb verschiebt sich die Laufzeit der Quarantäne bis zum Juli 2021, unter der Bedingung, dass in den Bäumen keine weiteren Larven bzw. Käfer gefunden werden.

Über die Entwicklung wird anlassbezogen gesondert berichtet.

➤ **Waschbär, Marderhund, Mink; Nutria**

Die o.g. Tiere sind im Land Sachsen-Anhalt jagdbares Wild (ohne Schonzeit). Gleichzeitig sind Waschbär, Marderhund (ab 02.02.2019) und Nutria in der Unionsliste der EU- Verordnung Nr. 1143/2014 aufgeführt und fallen unter die nationale Managementliste. Der Mink wird national ebenfalls der Managementliste zugeordnet. Diese invasiven Tierarten gelten als etabliert (d.h. eingebürgert). Nach den Informationen aus der Jägerschaft steigt die Populationsgröße dieser Tierarten auch in Magdeburg rasant.

Statistik Jagdjahr 2017 (01.04.2017-31.03.2018)		
Tierart	Gesamtstrecke	Fallwild
Waschbären	65	4
Marderhunde	16	-
Minke	-	2
Nutria	34	6

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat Steckbriefe der invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste herausgegeben.

Insbesondere der Waschbär könnte in den nächsten Jahren zum „Problemfall“ werden. Er ist in der freien Landschaft und in den Stadtrandgebieten regelmäßig anzutreffen.

Im Steckbrief wird zum Waschbären u.a. ausgeführt:

„Gefahren: Starke Prädation auf Eier und Jungvögel, Fische, Reptilien und Amphibien

Beseitigungs-/

Kontrollmaßnahmen: Lebendfang mit Fallen; Abschuss, gezieltes Prädatorenmanagement zum lokalen Schutz von naturschutzfachlich wertvollen Gebieten / Arten.“

In Naturschutz- und Jägerkreisen wird das Erlöschen der Graureiherkolonie im NSG „Kreuzhorst“ mit dem Auftreten der Waschbären in Zusammenhang gebracht.

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Großraum Kassel mit dem „Dauergast Waschbär“ auf dem Dachboden und im Garten sollten folgenden Tipps, spätestens bei der Beobachtung von Waschbären an den Siedlungsrändern der Stadt, beachtet werden:

- Mülltonnen/ Biotonnen sichern (starker Spanngummi),
- kein Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot, Obst auf den Kompost,
- Futter für Haustier nicht über Nacht im Garten oder der Terrasse belassen
- Keine Nahrungsreste in öffentliche Papierkörbe werfen

Sollte aber bereits eine Waschbärenfamilie im bewohnten Bereich sesshaft sein, dürfte die Bejagung durch einen Jäger mit Lebendfallen und anschließenden Abschuss unvermeidlich sein.

In Bezug auf die genannten invasiven Arten sind entsprechend der Lage Beseitigung bzw. Kontrollmaßnahmen zwischen allen Beteiligten abzustimmen.

2. Pflanzen

Seit mehreren Jahren erhalten verschiedene Stellen der Stadt regelmäßig Hinweise auf Standorte des **Riesenbärenklaus** (*Heracleum mantegazzianum*). Auf bekannten städtischen Flächen oder landeseigenen Fläche erfolgt unmittelbar nach Austrieb eine Bekämpfung. Durch die rechtzeitige Bekämpfung stagnieren die Bestände.

Bei Hinweisen auf neue Vorkommen des Riesenbärenklaus wird die Meldung überprüft, da es auch Verwechslungsmöglichkeiten gibt. Danach werden die Eigentümer der Flächen aufgefordert, die Pflanzen zu entfernen und zu entsorgen. Die Bekämpfung durch die Eigentümer erfolgt in Regel umgehend. Bei besonders exponierten Funden wird entschieden, dass die Pflanzen aus Gründen der Gefahrenabwehr und /oder des Gesundheitsschutzes (schwere allergische Reaktionen) durch die zuständigen Stellen der Stadt sofort entfernt werden.

Holger Platz